



Informationen zum Datenschutz für Teilnehmer an der Hauptversammlung der BHB Brauholding Bayern-Mitte AG

Am 25. Mai 2018 sind die EU-Datenschutz-Grundverordnung (nachfolgend auch kurz „DSGVO“) sowie das daran angepasste Bundesdatenschutzgesetz und damit neue datenschutzrechtliche Vorschriften in Kraft getreten. Die BHB Brauholding Bayern-Mitte AG (**Gesellschaft**) nimmt den Schutz personenbezogener Daten ihrer Aktionäre und deren Bevollmächtigten (zusammen die **Teilnehmer**) sehr ernst. Mit diesen Hinweisen möchten wir unseren Informationspflichten nach den Artikeln 12 ff. DSGVO nachkommen und die Teilnehmer an unserer Hauptversammlung über die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten durch die Gesellschaft und die den Teilnehmern nach dem Datenschutzrecht zustehenden Rechte informieren.

Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich?

Verantwortlicher im Sinne des Datenschutzrechts ist die

BHB Brauholding Bayern-Mitte AG

Manchinger Str. 95

85053 Ingolstadt

Telefon: +49 (841) 631-0

E-Mail: info@bhb-ag.de

Website: www.bhb-ag.de

Sie finden weitere Informationen zu unserem Unternehmen, Angaben zu den vertretungsberechtigten Personen und auch weitere Kontaktmöglichkeiten im Impressum unserer Internetseite: <https://www.bhb-ag.de/impressum.html>

Als Datenschutzbeauftragter ist in unserer Gesellschaft bestellt:

Herr Rechtsanwalt Sascha Weller, IDR – Institut für Datenschutzrecht

Ziegelbräustraße 7

85049 Ingolstadt

Telefon: +49 (841) 885 167 15

Fax: +49 (841) 885 167 22

E-Mail: ra-weller@idr-datenschutz.de

Website: www.idr-datenschutz.de

**Für welche Zwecke und auf welchen Rechtsgrundlagen werden Daten der Teilnehmer verarbeitet?
Von wem erhalten wir welche Daten?**

Die Gesellschaft verarbeitet die personenbezogenen Daten der Teilnehmer an ihrer Hauptversammlung unter Beachtung der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG), des Aktiengesetzes (AktG), des Gesetzes über Maßnahmen im Gesellschafts-, Genossenschafts-, Vereins-, Stiftungs- und Wohnungseigentumsrecht zur Bekämpfung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie (COVID-19-Gesetz) sowie aller weiteren anwendbaren Rechtsvorschriften.

Die Aktien der Gesellschaft sind Inhaberaktien. Inhaberaktien sind Inhaberpapiere, die Mitgliedschaftsrechte verbriefen, ohne den Namen des Berechtigten zu nennen. Die Aktionäre sind der Gesellschaft und den anderen Aktionären grundsätzlich nicht namentlich bekannt. Der Gesellschaft werden jedoch seitens der Kreditinstitute im Einzelfall der Vor- und Zuname sowie die Adresse des Aktionärs und die Stückzahl der Aktien mitgeteilt. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn die Aktionäre eine Teilnahme an der Hauptversammlung beabsichtigen. Soweit sich Aktionäre zur Teilnahme an der Hauptversammlung anmelden, erhält die Gesellschaft diese Informationen auch unmittelbar von diesen Aktionären. Wenn der Aktionär sein Stimmrecht auf einen Bevollmächtigten überträgt, werden dieselben personenbezogenen Daten des Bevollmächtigten (soweit dies eine natürliche Person ist) entsprechend verarbeitet.

Wir verwenden die personenbezogenen Daten der Teilnehmer an unserer Hauptversammlung zu den im Aktiengesetz vorgesehenen Zwecken. Dies umfasst insbesondere die Kommunikation mit den Teilnehmern für die Vorbereitung und Durchführung der Hauptversammlung und die nachfolgende Dokumentation unserer Hauptversammlung.

Rechtsgrundlage für diese Verarbeitung personenbezogener Daten der Teilnehmer ist das Aktiengesetz i.V.m. Art. 6 Abs. 1 lit. c) und Abs. 4 DSGVO. Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist aufgrund gesetzlicher Vorgaben erforderlich.

Darüber hinaus verarbeiten wir personenbezogene Daten von Teilnehmern unserer Hauptversammlung, soweit erforderlich, auch zur Erfüllung weiterer gesetzlicher Verpflichtungen. Hier sind etwa aufsichtsrechtliche Vorgaben, handelsrechtliche und steuerliche Aufbewahrungspflichten zu nennen. Um aktienrechtlichen Bestimmungen zu entsprechen, müssen wir beispielsweise bei der Bevollmächtigung der von der Gesellschaft zur Hauptversammlung benannten Stimmrechtsvertreter die Daten, die dem Nachweis der Bevollmächtigung dienen, nachprüfbar festhalten und drei Jahre zugriffsgeschützt aufbewahren (§ 134 Abs. 3 Satz 5 AktG). Rechtsgrundlage für die Verarbeitung sind in diesen Fällen die jeweiligen gesetzlichen Vorschriften i.V.m. Art. 6 Abs. 1 lit. c) DSGVO.

Wir haben ein berechtigtes Interesse, den geordneten Ablauf der Hauptversammlung sicherzustellen. Wenn Sie gemäß § 1 Abs. 2 COVID-19-Gesetz i. V. mit den Vorgaben in der Einberufung der ordentlichen virtuellen Hauptversammlung per E-Mail vor der Hauptversammlung Fragen einreichen oder in der Hauptversammlung Widerspruch gegen Beschlüsse der Hauptversammlung erklären, verarbeiten wir zu deren Bearbeitung daher Name, Geburtsdatum und Adresse des Aktionärs und die Aktionärsnummer sowie Ihre E-Mailadresse. Wenn Sie einen Dritten zur Hauptversammlung bevollmächtigen, verarbeiten wir zur Erstellung der Vollmachtenkarte auch Name und Adresse des Bevollmächtigten.

Sollten wir personenbezogene Daten von Teilnehmern unserer Hauptversammlung für einen zuvor nicht genannten Zweck verarbeiten wollen, werden wir den jeweiligen Teilnehmer im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen darüber zuvor informieren.

An welche Kategorien von Empfängern geben wir die Daten der Teilnehmer an unserer Hauptversammlung ggf. weiter?

Wir bedienen uns zur Abwicklung der Hauptversammlung auch externer Dienstleisters. Der wichtigste externe Dienstleister ist die Link Market Services GmbH, Landshuter Allee 10, 80637 München (**Dienstleister**), mit der wir einen Auftragsverarbeitungsvertrag nach Maßgabe der DSGVO abgeschlossen haben. Der Dienstleister erbringt für uns sämtliche Abwicklungsdienstleistungen rund um die Hauptversammlung, z.B. die Organisation der Anmeldungen und den Druck und Versand der Aktionärsmitteilungen.

Vor- und Zunahme, der Wohnort (jedoch nicht die Adresse) sowie die von einem Teilnehmer in der Hauptversammlung vertretene Stückzahl von Aktien werden in einem Teilnehmerverzeichnis (nebst fortlaufenden Nachträgen) verzeichnet, das in der Hauptversammlung zur Einsicht für jeden Teilnehmer ausliegt. Soweit Aktionäre oder Bevollmächtigte an Hauptversammlungen der Gesellschaft teilnehmen, sind somit andere Teilnehmer der Hauptversammlung berechtigt, persönliche Daten der Teilnehmer einzusehen (§ 129 Abs. 4 S. 1 AktG). Darüber hinaus ist jedem Aktionär auf Verlangen bis zu zwei Jahre nach der Hauptversammlung Einsicht in das Teilnehmerverzeichnis zu gewähren (§ 129 Abs. 4 Satz 2 AktG). Der Notar, der die Hauptversammlung beurkundet, kann das Teilnehmerverzeichnis als Anlage zu seiner Niederschrift nehmen. Die Niederschrift und ihre Anlagen sind unverzüglich nach der Hauptversammlung zum Handelsregister einzureichen und verbleiben dort dauerhaft.

Ist das Teilnehmerverzeichnis Anlage zur Niederschrift, kann es durch Einsichtnahme in die Registerakten danach von jedermann eingesehen werden.

Darüber hinaus kann die Gesellschaft im Einzelfall verpflichtet sein, personenbezogene Daten von Teilnehmern an weitere Empfänger zu übermitteln, etwa an Behörden zur Erfüllung gesetzlicher Mitteilungspflichten.

Wir übermitteln personenbezogene Daten unserer Teilnehmer nicht an Dienstleister außerhalb des europäischen Wirtschaftsraums (EWR).

Wo werden die Daten verarbeitet?

Ihre personenbezogenen Daten werden von uns ausschließlich in Rechenzentren der Bundesrepublik Deutschland verarbeitet.

Automatisierte Entscheidungsfindung

Eine automatisierte Entscheidung im Sinne des Art. 22 DSGVO findet nicht statt.

Wie lange speichern wir Daten?

Wir löschen Ihre personenbezogenen Daten, sobald sie für die oben genannten Zwecke nicht mehr erforderlich sind. Dabei kann es vorkommen, dass personenbezogene Daten für die Zeit aufbewahrt werden, in der Ansprüche gegen unser Unternehmen geltend gemacht werden können (gesetzliche Verjährungsfrist von drei oder bis zu dreißig Jahren). Grundsätzlich speichern wir Ihre personenbezogenen Daten, soweit wir dazu gesetzlich verpflichtet sind. Entsprechende Nachweis- und Aufbewahrungspflichten ergeben sich unter anderem aus dem Aktiengesetz, dem Handelsgesetzbuch, der Abgabenordnung oder dem Geldwäschegesetz. Die Speicherfristen für die im Zusammenhang mit der Hauptversammlung erfassten Daten betragen regelmäßig zehn Jahre.

Welche Datenschutzrechte haben die Teilnehmer an unserer Hauptversammlung?

Jede identifizierte oder identifizierbare natürliche Person, auf die sich die von uns verarbeiteten Daten beziehen („betroffene Person“), hat die nachstehenden Rechte:

a) Recht auf Auskunft gem. Art. 15 DS-GVO:

Sie haben das Recht, auf Antrag unentgeltlich Auskunft zu erhalten, **insbesondere** ob und welche Daten über Sie gespeichert sind und zu welchem Zweck die Speicherung erfolgt, gegenüber welchen Kategorien von Empfängern Ihre personenbezogenen Daten offengelegt worden sind oder noch offen gelegt werden sowie über die geplante Dauer, für die Ihre personenbezogenen Daten gespeichert werden.

b) Recht auf Berichtigung gem. Art. 16 DS-GVO:

Sie haben das Recht, unverzüglich die Berichtigung Ihrer unrichtigen personenbezogenen Daten zu verlangen. Unter Berücksichtigung der Zwecke der Verarbeitung haben Sie das Recht, die Vervollständigung unvollständiger personenbezogener Daten — auch mittels einer ergänzenden Erklärung — zu verlangen.

c) Recht auf Löschung („Recht auf Vergessenwerden“) gem. Art. 17 DS-GVO:

Sie haben das Recht zu verlangen, dass Ihre Daten unverzüglich gelöscht werden. Wir sind verpflichtet, personenbezogene Daten unverzüglich zu löschen, sofern einer der folgenden Gründe zutrifft:

- a. Die Zwecke, für die die personenbezogenen Daten erhoben wurden, entfallen.
- b. Sie widerrufen Ihre Einwilligung der Verarbeitung und eine anderweitige Rechtsgrundlage für die Verarbeitung liegt nicht vor.
- c. Sie widersprechen der Verarbeitung und eine anderweitige Rechtsgrundlage für die Verarbeitung liegt nicht vor.
- d. Die personenbezogenen Daten wurden unrechtmäßig verarbeitet.
- e. Die Löschung der personenbezogenen Daten ist zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung nach dem Unionsrecht oder dem Recht der Mitgliedstaaten erforderlich, welcher ich unterliege.
- f. Die personenbezogenen Daten wurden in Bezug auf angebotene Dienste der Informationsgesellschaft gemäß Art. 8 Abs. 1 DS-GVO erhoben.

d) Recht auf Einschränkung der Verarbeitung gem. Art. 18 DS-GVO, § 35 BDSG:

Sie haben das Recht die Einschränkung der Verarbeitung zu verlangen, wenn eine der folgenden

Voraussetzungen gegeben ist:

- a. Die Richtigkeit der personenbezogenen Daten wird von Ihnen angezweifelt.
- b. Die Verarbeitung ist unrechtmäßig, Sie lehnen eine Löschung jedoch ab.
- c. Die personenbezogenen Daten werden für die Zwecke der Verarbeitung nicht länger benötigt, Sie benötigen die Daten jedoch zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.
- d. Sie haben Widerspruch gegen die Verarbeitung gem. Art. 21 Abs. 1 DS-GVO eingelegt. Solange noch nicht feststeht, ob unsere berechtigten Gründe Ihnen gegenüber überwiegen, wird die Verarbeitung eingeschränkt.

e) Recht auf Datenübertragbarkeit gem. Art. 20 DS-GVO:

Sie haben das Recht, die von Ihnen bereitgestellten Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten. Eine Weiterleitung an einen andern Verantwortlichen darf von mir nicht behindert werden.

f) Widerspruchsrecht gem. Art. 21 DS-GVO:

Sie haben das Recht, der Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten, die aufgrund von Art. 6 Abs. 1 lit. e) oder lit. f) DS-GVO, ggfs. i.V.m. Art. 9 Abs. 2 lit. f) DS-GVO verarbeitet werden, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, zu widersprechen. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten wird eingestellt, es sei denn, es sprechen zwingende, schutzwürdige Gründe für die weitere Verarbeitung oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen. Im Falle der Direktwerbung werden bei einem Widerspruch hiergegen die personenbezogenen Daten für diese Zwecke nicht weiter verarbeitet.

g) Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde gem. Art. 13 Abs. 2 lit. d), Art. 77 DS-GVO i. V. m § 19 BDSG:

Wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer Daten gegen die DS-GVO verstößt, haben Sie das Recht, Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde einzulegen. Hierzu wenden Sie sich bitte an die zuständige Aufsichtsbehörde.

Für uns ist grundsätzlich das Bayerische Landesamt für Datenschutzaufsicht, Promenade 18, 91522 Ansbach, Tel.: 0981 / 180093-0, Fax: 0981 / 180093-800, E-Mail: poststelle@lda.bayern.de zuständig.

h) Widerruf der Einwilligung gem. Art. 7 Abs. 3 DS-GVO:

Beruhet die Verarbeitung auf Ihrer Einwilligung gem. Art. 6 Abs. 1 lit. a) DS-GVO oder Art. 9 Abs. 2 lit. a) DS-GVO (Verarbeitung besonderer Kategorien personenbezogener Daten), sind Sie jederzeit dazu berechtigt, die zweckmäßig gebundene Einwilligung zu widerrufen, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird. Durch die Erklärung des Widerrufs entstehen Ihnen keine weiteren Nachteile.

Stand dieser Informationen: Mai 2021